

§ 126 NÖ 1 GVV Gemeindeverband der Musikschule Hainfeld

NÖ 1 GVV - 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.12.2025

1. (1)Die von den Gemeinden Altenmarkt an der Triesting, Hainfeld, Ramsau und Rohrbach an der Gölsen beschlossene Gründung des Gemeindeverbandes "Gemeindeverband der Musikschule Hainfeld" wird genehmigt. Die Verbandsbildung wurde am 1. Jänner 1999 wirksam.
2. (2)Der Beitritt der Gemeinde Kaumberg sowie die von allen verbandsangehörigen Gemeinden und der Verbandsversammlung am 4. Dezember 2024 beschlossene Änderung der Satzung (§ 1) werden genehmigt. Der Beitritt und die Satzungsänderung wurden am 1. Jänner 2021 wirksam.
3. (3)Der von allen verbandsangehörigen Gemeinden, das sind Altenmarkt an der Triesting, Hainfeld, Kaumberg, Ramsau und Rohrbach an der Gölsen, sowie von der Verbandsversammlung am 4. Dezember 2024 beschlossene Übergang des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband der Musikschule Hainfeld“ auf den Gemeindeverband „Gemeindeverband der Musikschule Lilienfeld“ wird genehmigt. Der Übergang wurde am 1. Jänner 2025 wirksam.

In Kraft seit 12.06.2025 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at